



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Alimentenhilfe**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Alimentenhilfe des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Alimentenhilfe werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Sechs Monate Berufstätigkeit mit genügender Praxiserfahrung im Alimenteninkasso und in der Alimentenbevorschussung.
- Motivation, sich in Arbeitsgruppen einzubringen.

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. Des Weiteren können weitere Personen zugelassen werden, deren Befähigung zur Teilnahme sich aus einem anderen Nachweis ergibt.

- Sechs Monate Berufstätigkeit mit genügender Praxiserfahrung im Alimenteninkasso und in der Alimentenbevorschussung.
- Motivation, sich in Arbeitsgruppen einzubringen.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

#### 4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 10 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

#### 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

#### 6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Grundlagen der Alimentenhilfe	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 2 – Gütliches Inkasso und Gesprächsführung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3 – Rechtliches Inkasso und Praxis	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

#### 7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Ein Leistungsnachweis mit der Bewertung «nicht bestanden» kann einmal wiederholt werden.

#### 8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 85 % obligatorisch.

#### 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für den Leistungsnachweis und verpflichtet dazu, diesen zu erbringen.

#### 10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

#### 11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, die schriftliche Prüfung bestanden ist und somit gesamthaft mindestens 10 Credits erworben wurden.

#### 12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

### 13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Alimentenhilfe“ verliehen.

### 14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.01.2023.

### 15. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.01.2023 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium jener Studienordnung.

### 16. Erlassinformationen

#### 16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

#### 16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.01.2023	Direktor/in	01.01.2023	Originalversion
2.0.0	12.06.2025	Direktor/in	01.08.2025	Überführung in GPM; Ziff. 3: Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss ZHAW Vorgaben; Ziff.6: Einfügen Modulplan gemäss Broschüre; Ziff.7: Satz zu Rechnungstellung gelöscht; redaktionelle Korrekturen & Anpassungen an ZHAW Layout